

Ermittlung des Berufsverbandes für Musik - DTKV LV Sachsen e. V. zur aktuellen Situation als Handreichung für den Sächsischen Musikrat, die Staatsregierung u.a. Adressaten

1. Zur Situation*

**Die in den folgenden Darstellungen enthaltenen Zahlen sind zu Gunsten der Lesbarkeit stark gerundet, geben jedoch weitgehend die Dimensionen zutreffend wieder*

In Sachsen sind (ohne gewerbliche bzw. Handwerks-Ausbildungsberufe), derzeit ca. 7.000 qualifizierte Berufs-Musiker, Musikpädagogen und weitere Angehörige der freiberuflichen Musikberufe** als Solo-Selbstständige in unterschiedlichen Einkommens-Formen existenziell von der Einstellung des Kulturbetriebes und der kulturellen und allgemeinen Bildung stark betroffen. Nach den uns vorliegenden Daten aus repräsentativen Befragungen der letzten Jahre müssen wir davon ausgehen, dass davon ca. 4.500 Selbstständige existenziell von den Einkünften aus diesem Bereich abhängig sind, weitere 2.000 sind stark in ihrer Berufsausübung und Existenzsicherung beeinträchtigt. Diese lassen sich grob in folgenden 3 Gruppen erfassen, wobei Überschneidungen bestehen (dazu folgend mehr):

*** Im Sinne des Steuerrechts und der Klassifizierung der BAfA, der KSK und DeStatis sind dies u.a. alle Formen der Musiklehre und Musikerziehung, der Komposition, der Arrangeur-, Gesangs-, Instrumental-, Ensemble- und solistischen Berufspraxis, der Unterhaltungs-, Rock-, Pop-, Jazz- und improvisatorischen Musik, der Komposition, Musik-Bearbeitung, Dirigent*innen, Chorleiter*innen, Musikwissenschaftler*innen u.v.a.m.*

Gruppe 1: Honorarlehrkräfte und Lehrbeauftragte an öffentlichen Schulen und Hochschulen

a) Gesamtzahl Gruppe 1 ca. 3.100: In Sachsen sind von den Freiberuflern der Musikberufe*** derzeit ca. 1.900 als Honorarlehrkräfte in öffentlich geförderten Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) inklusive JeKi-, SEE- u.a. Projekte, ca. 700 als Lehrbeauftragte an den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig, weitere ca. 500 an Volkshochschulen, Kunsthochschulen, in GTA-Kursen an den Schulen sowie eine nicht genau bestimmbare Anzahl als Lehrkräfte an Universitäten, Hoch- und Fachschulen und an Berufsschulen in Sachsen als Lehrbeauftragte in Teilzeit- und Patchwork-Verhältnissen beschäftigt..

****hier sind auch die (geringe) Anzahl der nebenberuflich Selbstständigen enthalten, die wegen ihrer allein nicht existenzsichernden Teilzeit-Anstellungen zusätzlich als Honorar-Musikpädagogen bzw. Lehrbeauftragte tätig sind sowie die (noch geringere) Anzahl derer, die trotz gesicherter sozialversicherungspflichtiger Verhältnisse mit teils geringen Stundenkontingenten zusätzlich Lehraufträge im Honorarverhältnis erfüllen*

b) Existenzsichernder Anteil dieser Tätigkeit in Gruppe 1: Von diesen sichern nach Umfragen der letzten Jahre zwischen 30 und 70 % (abhängig vom Auftraggeber) ihre Existenzgrundlage bzw. den größeren Teil Ihres Bruttoumsatzes aus einer dieser Vertragsbeziehungen, d.h., sie stehen zu einem erheblichen Teil in einer starken Abhängigkeit von einem bis maximal zwei dieser Vertragsbeziehungen (in Abhängigkeit vom individuellen Umfang der auf Vollzeitstellen in diesem Tätigkeitssegment umgerechneten Teilzeitverträge). An den VdM-Musikschulen sind dies z. B. Zeitannteile zwischen 14,5 UE (Unterrichtseinheiten a 45min) und 3 UE, der Mittelwert der Stundenkontingente pro Vertrag liegt bei ca. 25 % einer Vollzeitstelle.

Gruppe 2: Private Musikschulen, freie Institute musikalischer Bildung und Privat-(Musik-)lehrer:

a) Gesamtzahl Gruppe 2 ca.: 2.500: In Sachsen sind ca. 2.500 Musikpädagogen bzw. Musiker an privaten Musikschulen und Musikinstituten im Honorar beschäftigt bzw. in den verschiedensten Formen des privaten Musikunterrichts und in anderen Feldern der musikalische Bildung und Anleitung (z. B. im Honorar beschäftigte Stimmbilder, Repetitoren, Chor-, Orchester- und Ensemble-Leiter im sehr großen Laienmusikbereich) als Freiberufler bzw. Solo-Selbstständige tätig.

b) Existenzsichernder Anteil dieser Tätigkeit in Gruppe 2*: Von diesen sichern nach Umfragen der letzten Jahre, den Erhebungen der Musikwirtschaftsstudie, der Jazzstudie sowie einer aktuellen ad-hoc-Erhebung im Mittel ca. 30 % zeitanteilig Honorareinkünfte aus dem vorgenannten Bereich der Gruppe 1, es gibt hier eine deutliche Überschneidung. In beiden Bereichen existiert zudem eine Mischung von je ca. 50 % der Betroffenen, die zusätzlich zeitanteilig im folgenden Bereich der Gruppe 3 tätig sind.

**Die tatsächlichen Umsätze/UW bzw. Jahresumsätze pro Selbstständigem liegen durch bei ca. 30% zusätzlich bestehenden Teilzeit- Honorarlehrer-Verträge an VdM-MS etwas höher, weitere 50 % haben auch Umsätze im Bereich der ausübenden/ Bühnen-/ Orchester-/ Solo-Engagements bzw. als Rock-, Pop- und Jazzmusiker. Diese sind derzeit nahezu vollständig von Honorar- bzw. Gagen-Ausfällen betroffen.*

Gruppe 3: Ausübende: Orchester- Solo-, Rock-, Pop-, Jazz-, U-Musik, Arrangement, Komposition

a) **Gesamtzahl Gruppe 3 ca.: 2000 - 4000:** In Sachsen sind nach vorsichtigen Schätzungen*, aktuellen Erhebungen in Leipzig, den Ergebnissen der Kreativwirtschaftsberichte Sachsen sowie einiger Regionen und Städte und den Daten des Microzensus zwischen 2000 und 4000 Musiker in der Gruppe 3 voll oder zeitanteilig (nebenberuflich), freiberuflich bzw. als Soloselbstständige aktiv, sowohl im Bereich Komposition, Arrangement, Libretto, Arrangeure, etwa 15 %, als Solisten, Orchestermusiker, Sänger usw., etwa 30 %, in der Unterhaltungsmusik und dem Jazz, etwa 50 % und sonstigen Bereichen, ca. 5 % (%te nach KSK-Statistik). insgesamt sind davon ca. 30 % bis 70% (abhängig vom Genre) zeitanteilig in den vorgenannten Bereichen der Gruppe 1 und 2 tätig.

b) Zum Vergleich: Allein in Leipzig haben sich bereits ca. 300 solcher Freiberufler in einem entspr. Adressverteiler registriert, mindestens die doppelte Anzahl kennt diesen Verteiler noch gar nicht

*In Deutschland existiert nach wie vor, trotz deutlicher Kritik u.a. der beiden letzten Enquete-Kommissionen des Dt. Bundestages zur Lage der Künstler, langjähriger Forderungen des Deutschen Musikrates etc. KEINE amtliche Statistik, die diesen Bereich regelmäßig und belastbar erfasst.

Daten-Quellen: DeStatis, Mikrozensus, VdM-Statistik, diverse Vorlagen zu Landtagsanfragen, Musikwirtschaftsbericht Deutschland, Jazzstudie Deutschland, KSK-Statistik, Bildungsberichte des Bundes, Kreativwirtschaftsberichte, eigene repräsentative Befragungen an den Musikschulen Dresden und Leipzig, Befragungen der initiative Leipzig+Kultur u.a.m.

In allen genannten Bereichen sind im Ergebnis von Umfragen der letzten Jahre weniger als 50 % KSK-versichert (Achtung: Die Zuordnung der Tätigkeitsbereiche der in der KSK versicherten Musiker erfolgt durch deren eigene Angaben und entspricht keineswegs immer den tatsächlichen Einkommensquellen der Teilsparten im Bereich Musik). Neben den durch die KSK erfassten Musikern existiert daher eine relativ große Zahl wegen zu geringer Einkünfte, durch zusätzliche andere Teilzeittätigkeiten bedingte Sozialversicherungsverhältnisse, durch private Versicherungen und aus anderen Gründen nicht in der KSK versicherter Selbstständiger und Teil-Selbstständiger Musiker und Musikpädagogen.

Wir gehen für die Hochrechnung schnell notwendiger Hilfsfonds von folgenden Daten aus:

1. Öffentlich geförderter Bereich musikalische Bildung: ca. **1.860** hochgradig Betroffene

Von den insgesamt ca. **3.100** Musikpädagogen und Musikern, die als HLK bzw. Lehrbeauftragte an den VdM - Musikschulen, Volkshochschulen, Kunsthochschulen und an den Hochschulen beschäftigt sind, gehen wir von einer Überschneidung von ca. 40 % zu den weiteren Bereichen B) und C) aus, d.h., wir müssen mit ca. **1.860** betroffenen Freiberuflern diesem Bereich rechnen, die unmittelbar und in existenzbedrohendem Ausmaß von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen sind, wenn die Musikschulen, VHS und Hochschulen nicht weiter die Honorare als Ausfall- oder Bereitstellungshonorare zahlen können.

2. Private Musikschulen, Privatlehrer etc.: ca. **1.500** hochgradig Betroffene

Von den ca. **2.500** in diesem Segment tätigen Musikern und Musikpädagogen gehen wir ebenfalls von einer Überschneidung von ca. 40 % zu den Bereichen unter 1. und 3. aus, d. h., es handelt sich um ca. **1.500** betroffene Freiberufler, die hochgradig und sofort von Einnahmeausfällen betroffen sind.

3. Musiker (ausübend): ca. **1.500** hochgradig Betroffene

Von den ca. **2.000 ... 4.000** in diesem Bereich tätigen Musikern gehen wir von ca. **50 %** Überschneidung zu den vorgenannten Bereichen unter 1. und 2. aus, d.h. wir rechnen im Mittel mit ca. **1.500** sehr stark Betroffenen, die nicht bereits in den o.g. Zahlen enthalten sind. **(Diese Zahl ist mit einer erheblichen Unsicherheit nach oben behaftet, weil hier keine gesicherte Statistik vorliegt)**

Unabhängig von der Reduzierung der Anzahl der als Musiker tätigen Personen durch die Bereichsüberschneidungen und die Überschneidungen innerhalb der Bereiche, trifft natürlich in jedem Bereich der jeweilige Einnahmeausfall zu 100 % Alle, auch wenn sie jeweils nur einen Anteil ihres Einkommens aus den verschiedenen Tätigkeitsformen erzielen!!!

D.h., die notwendigen Hilfsfonds müssen vom GESAMT-UMSATZ in den jeweiligen Bereichen ausgehen!

Wie bemessen sich nun die tatsächlichen Verluste bzw. Ausfälle? Dazu folgende Anmerkungen:

I. Der überwiegende Teil der Betroffenen der Gruppe 1 hat keine kontinuierliche Einnahmen, sondern erzielt seine Einkünfte in der Musikpädagogik in den im Mittel 37 Kalenderwochen des Schuljahres. Sie trifft der Ausfall in der Zeit, in der sie die Einkünfte für das ganze Jahr erwirtschaften, während ihre Kosten unvermindert weiter laufen! Die Ausfälle pro Woche sind daher höher als das Jahresmittel, da sie über 9,5 Monate gerechnet werden müssen!

II: Für den überwiegenden Anteil der Gruppe 3, also der zeitanteilig oder ausschließlich ausübend tätigen Musiker sind die Einkünfte noch viel stärker saisonal verschieden, während auch bei ihnen die Kosten unvermindert weiter laufen. Der Frühsommer bis zu den Schulferien ist eine der beiden Hauptsaisons, sie müssen im Mittel ihre Einkünfte für das ganze Jahr innerhalb von 7...9 Saison-Monaten erzielen, im Mittel nehmen wir hier 8 Monate als Berechnungsgrundlage an.

III: Wie berechnen sich nun die mittleren Einkommens- und Umsatzdimensionen?

Wir müssen bei einem durch verschiedene Quellen belegten mittleren zu versteuernden Einkommen in den Gruppen 1 und 2 von aktuell ca. 14.500 EUR von einer erheblichen Dunkelziffer nicht erfasster betrieblicher Kosten ausgehen, die u.a. aus in der Regel nicht oder nur gering vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen resultieren. Diese werden in den nächsten Wochen die Ausgabeseite der Betroffenen zusätzlich belasten, wir müssen daher davon ausgehen, dass real die Nettoeinkünfte unter den genannten Werten liegen. Deshalb gilt: Jetzt erforderliche **Unterstützungsleistungen NICHT am Nettoeinkommen, sondern am mittleren Umsatz DER EINKOMMENSSTARKEN MONATE** (zu denen die aktuellen zählen) bemessen! Die mittleren betrieblichen Kosten (dazu liegen repräsentative, vertrauliche Daten aus BWA's bzw. für die Steuererklärungen angesetzten Daten vor) für vorwiegend in Räumen und mit Instrumenten der Musikschulen tätige Musikpädagogen betragen ca. 40 %, für vorwiegend privat bzw. in eigenen Räumen und mit eigenen Instrumenten, Noten etc. unterrichtende Pädagogen bis zu 60 % des Bruttoumsatzes.

In der Gruppe 3 müssen wir von einem mittleren Jahreseinkommen von ca. 15.000 € ausgehen, jedenfalls soweit die Betroffenen die Mindesteinkommensgrenze der KSK überschreiten und regelmäßige Einkünfte in diesem Segment generieren. Ihre mittlere Kosten können mit ca. 45 % des Bruttoumsatzes angenommen werden (sehr stark differierend!). Auch hier dürfte eine erhebliche Dunkelziffer nicht regelmäßig erfasster „betrieblicher“ Kosten das Problem verschärfen.

A): Die mittleren Jahresumsätze für Musiker und Musikpädagogen in **Gruppe 1** liegen bei ca. bei 25.000 EUR (Teilzeit), da diese in 37 Wochen erzielt werden müssen, sind dies ca. 676 €/Woche.
Für geschätzt **1.860** stark Betroffene x 676 € / Woche entspr. ca. **1,26** Mio € / Woche Umsatzausfälle bzw., wenn davon **z.B.** 70 % durch alternative Angebote, Solidarverzicht der Schüler-Eltern/Schüler u.a. Lösungen ausgeglichen werden können: **0,38** Mio € / Woche

B): Die mittleren Jahresumsätze betragen für Musiker und Musikpädagogen in **Gruppe 2** ca. 35.000 EUR, da diese in 37 erzielt werden müssen, sind dies ca. 946 €/Woche
Für geschätzt **1.500** stark Betroffene x 946 € / Woche entspr. ca. **1,42** Mio € / Woche Umsatzausfälle bzw., wenn davon 70 % durch alternative Angebote, Solidarverzicht der Schüler-Eltern/Schüler u.a. Lösungen ausgeglichen werden können: **0,43** Mio € / Woche

C): Die mittleren Jahresumsätze betragen für Musiker und Musikpädagogen in **Gruppe 3** ca. 27.500 EUR, da diese in gemittelt 34 Wochen erzielt werden müssen, sind dies ca. 810 €/Woche
Für geschätzt **1.200** stark Betroffene x 810 € / Woche entspr. ca. **0,97** Mio € / Woche Umsatzausfälle bzw., wenn davon 50 % durch alternative Angebote, Verschiebungen, Rückerstattungsverzicht für Karten, Solidarleistungen der Vertragspartner etc. ausgeglichen werden können: **0,49** Mio € / Woche

Daraus ergeben sich folgende Gesamtsummen für Sachsen:

3,65 Mio Umsatzausfälle pro Woche, wenn diese vollständig eintreten bzw. **1,3** Mio €/Woche, wenn die vorgenannten Einschränkungen der Verluste greifen.